



■ MUSTER · KI-VERORDNUNG · DSGVO · ARBVG

KI-Richtlinie für Produktionsbetriebe.

Muster zum Anpassen, Daten-Ampel und Vorlagen, mit denen Sie Ihre Maßnahmen zur KI-Kompetenz nach Art. 4 EU AI Act belegen.

Muster-Richtlinie

Daten-Ampel

Nachweis-Vorlage

01 · BEVOR SIE LOSLEGEN

Ihre Leute nutzen KI schon. Die Frage ist nur, mit welchen Daten.

In vielen Betrieben schreibt längst jemand Reklamationsantworten, Arbeitsanweisungen oder Übersetzungen mit einem KI-Chat, oft ohne Regeln und mit privatem Konto. Dieses Muster gibt Ihnen einen Rahmen: was erlaubt ist, was nicht, und wie Sie belegen, dass Ihr Team geschult ist.

Was drinsteckt

- **Muster-KI-Richtlinie** mit elf Abschnitten, zugeschnitten auf Produktionsbetriebe.
- **Daten-Ampel**: was in ein KI-Werkzeug darf und was nie.
- **Rollenmatrix**: wer welches KI-Wissen braucht.
- **Vorlagen** für Freigabeliste, Schulungsnachweis und Teilnehmerliste.

So setzen Sie das Muster um

- 01 Die gelb markierten Platzhalter ausfüllen, z. B. **[Firma]**.
- 02 Mit der IT klären, welche Werkzeuge Sie freigeben, und die Freigabeliste füllen.
- 03 Falls es einen Betriebsrat gibt: ihn früh einbinden.
- 04 Rechtlich prüfen lassen, vor allem Datenschutz und Arbeitsrecht.
- 05 Unterschreiben, aushängen, schulen und den Nachweis führen.

WICHTIG

Ich komme aus der Produktion und bringe Teams KI bei. Jurist bin ich keiner. Dieses Muster ist keine Rechtsberatung und ersetzt keine Prüfung im Einzelfall. Rechtsstand: Oktober 2026.

AUS DER PRAXIS

Eine Richtlinie, die nur im Intranet liegt, liest niemand. Drucken Sie die Daten-Ampel aus und hängen Sie sie dort auf, wo gearbeitet wird: im Meisterbüro, in der Qualitätssicherung, am Schichtleiter-PC.

Was gilt, Stand Oktober 2026

Die KI-Verordnung der EU (Verordnung (EU) 2024/1689, oft „AI Act“ genannt) gilt schrittweise. Für einen Betrieb, der KI-Werkzeuge einsetzt, zählen vor allem diese Regeln.

SEIT / AB	REGEL	WAS DAS FÜR SIE HEISST
2. Feb. 2025	KI-Kompetenz, Art. 4 KI-Verordnung, ursprüngliche Fassung	Anbieter und Betreiber von KI-Systemen, also auch Betriebe, die KI beruflich einsetzen, mussten nach besten Kräften sicherstellen, dass ihr Personal ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz hat. Seit 27. Juli 2026 gilt die neue Fassung (siehe unten).
2. Feb. 2025	Verbotene Praktiken, Art. 5; darunter Emotionserkennung am Arbeitsplatz (Abs. 1 lit. f)	KI, die am Arbeitsplatz aus Gesicht, Stimme oder anderen biometrischen Daten auf Gefühle von Menschen schließt, ist verboten, laut Leitlinien der Kommission auch bei Bewerberinnen und Bewerbern. Ausnahme: medizinische oder Sicherheitsgründe.
27. Juli 2026	Art. 4 neu gefasst durch Verordnung (EU) 2026/1744 („Digital-Omnibus“)	Die Pflicht bleibt, ist aber milder: Anbieter und Betreiber müssen Maßnahmen ergreifen, um die KI-Kompetenz ihres Personals zu fördern, passend zu Vorwissen, Erfahrung, Ausbildung und Einsatzzweck. Ein bestimmtes Niveau pro Person müssen sie nicht garantieren. Kommission und Mitgliedstaaten unterstützen dabei, insbesondere KMU; die Kommission veröffentlicht Praxisbeispiele.
2. Aug. 2026	Transparenzpflichten, Art. 50	Deepfakes kennzeichnen: mit KI erzeugte oder veränderte Bilder, Videos und Tonaufnahmen, die wirklichen Personen, Gegenständen, Orten, Einrichtungen oder Ereignissen ähneln und fälschlich als echt oder wahrheitsgemäß erscheinen würden. Für offensichtlich künstlerische, kreative, satirische oder fiktionale Werke gilt eine abgeschwächte Pflicht. Mit KI erzeugte Texte, die die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse informieren, kennzeichnen, außer ein Mensch hat sie geprüft oder redaktionell kontrolliert und jemand trägt die redaktionelle Verantwortung.
2. Dez. 2027	Hochrisiko-KI im Personalbereich, Anhang III Nr. 4	KI, die Stellenanzeigen gezielt schaltet, Bewerbungen filtert oder Bewerber bewertet, über Arbeitsbedingungen, Beförderung oder Kündigung entscheidet, Aufgaben nach Verhalten oder persönlichen Merkmalen verteilt oder Leistung und Verhalten überwacht und bewertet, gilt grundsätzlich als hochriskant. Dann gelten strenge Pflichten, auch für Betriebe, die solche Systeme nur einsetzen.
gilt	DSGVO	Personenbezogene Daten nur mit Rechtsgrundlage. Verarbeitet ein externer Anbieter sie in Ihrem Auftrag, brauchen Sie einen Auftragsverarbeitungsvertrag (Art. 28 DSGVO).
gilt	Mitbestimmung, §§ 96, 96a ArbVG und § 10 AVRAG	Kontrollsysteme, die die Menschenwürde berühren, brauchen in Betrieben mit Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung (§ 96 Abs. 1 Z 3 ArbVG). Systeme, die Personaldaten über allgemeine Angaben und fachliche Voraussetzungen hinaus verarbeiten (mit Ausnahmen), und Beurteilungssysteme, die betrieblich nicht gerechtfertigte Daten erheben, brauchen die Zustimmung des Betriebsrats; die Schlichtungsstelle kann sie ersetzen (§ 96a ArbVG). Ohne Betriebsrat brauchen Kontrollsysteme, die die Menschenwürde berühren, die Zustimmung der einzelnen Mitarbeitenden (§ 10 AVRAG).
gilt	Geschäftsgeheimnisse, § 26b UWG	Rezepturen, Prozessparameter und Know-how sind nur dann als Geschäftsgeheimnis geschützt, wenn Sie angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen treffen. Eine KI-Richtlinie kann Teil davon sein.

ANLAUFSTELLE IN ÖSTERREICH

Fragen zur KI-Verordnung beantwortet die KI-Servicestelle der RTR.

- Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung): eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj
- Verordnung (EU) 2026/1744 (Digital-Omnibus zur KI): eur-lex.europa.eu/eli/reg/2026/1744/oj
- ArbVG § 96 und § 96a, AVRAG § 10, UWG § 26b: Rechtsinformationssystem des Bundes (ris.bka.gv.at)

KI-Richtlinie der [Firma]

VERSION [1.0] · GÜLTIG AB [DATUM] · VERANTWORTLICH: [NAME, FUNKTION]

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

1. Diese Richtlinie regelt, wie bei [Firma] KI-Werkzeuge genutzt werden. Ziel ist, KI dort einzusetzen, wo sie hilft, und dabei Kundendaten, Mitarbeitende und unser Know-how zu schützen.
2. Sie gilt für alle Mitarbeitenden, für Leihpersonal und für externe Personen, die in unserem Auftrag arbeiten, an allen Standorten und auf allen Geräten, mit denen dienstlich gearbeitet wird.

§ 2 Was mit KI-Werkzeugen gemeint ist

KI-Werkzeuge sind Programme, die Texte, Bilder, Code, Übersetzungen, Auswertungen oder Entscheidungsvorschläge erzeugen, zum Beispiel Chat-Assistenten, Übersetzungsdienste, Text- und Bilderkennung oder Kamerasysteme mit Bildauswertung. Dazu zählen auch KI-Funktionen in Software, die wir schon nutzen.

§ 3 Freigegebene Werkzeuge

1. Dienstlich genutzt werden dürfen nur Werkzeuge auf der Freigabeliste (Anhang A).
2. Neue Werkzeuge beantragen Sie bei [Name, Funktion]. Freigegeben wird erst, wenn geklärt ist, wo die Daten verarbeitet werden, ob der Anbieter Eingaben für das Training seiner KI verwendet und ob ein Auftragsverarbeitungsvertrag besteht.
3. Private Konten und private Geräte sind für Firmendaten nicht erlaubt.

§ 4 Daten-Ampel: Was darf in ein KI-Werkzeug?

STUFE	BEISPIELE	WOHIN DAMIT
GRÜN	Öffentlich zugängliche Informationen, allgemeine Fachfragen, eigene Texte ohne Namen, Kunden oder Zahlen	in jedes freigegebene Werkzeug
GELB	Interne Unterlagen ohne Personen- und Kundenbezug, z. B. Arbeitsanweisungen, Wartungsanleitungen, anonymisierte Reklamationstexte	nur in freigegebene Werkzeuge mit Firmenkonto, die Eingaben nicht zum Training nutzen (Anhang A)
ROT	Rezepturen und Mischungsverhältnisse, Prozessparameter, Konstruktionsdaten und Zeichnungen, Prüfergebnisse mit Kundenbezug, Preise und Angebote, Kunden- und Lieferantendaten, Personaldaten (z. B. Gesundheit, Leistung, Gehalt), Zugangsdaten und Passwörter	nie in frei verfügbare KI-Chats; nur in Systeme, die [Name, Funktion] ausdrücklich für diese Daten freigegeben hat

Im Zweifel gilt Rot.

AUS DER PRAXIS

Die Ampel ist der Teil, den alle verstehen müssen. Wer nur eine Seite liest, sollte diese lesen.

§ 5 Ergebnisse prüfen

1. KI-Ergebnisse können falsch sein, auch wenn sie überzeugend klingen. Jedes Ergebnis prüft ein Mensch, bevor es weiterverwendet wird.
2. Bei Arbeitssicherheit, Qualität, der Freigabe von Teilen oder Chargen und bei Zusagen an Kunden entscheidet ein Mensch, nicht die KI.
3. Zahlen, Normen, Zitate und Quellen prüfen Sie am Original.
4. Wer ein KI-Ergebnis verwendet, verantwortet es wie eine eigene Arbeit.

AUS DER PRAXIS

KI klingt immer sicher, auch wenn sie danebenliegt. Wie mancher Kollege in der Frühbesprechung. Darum gilt: erst prüfen, dann unterschreiben.

§ 6 Was nicht erlaubt ist

1. Emotionserkennung am Arbeitsplatz, also KI, die aus Gesicht, Stimme oder anderen biometrischen Daten auf Gefühle von Beschäftigten, Leihkräften oder Bewerberinnen und Bewerbern schließt. Sie ist nach Art. 5 Abs. 1 lit. f KI-Verordnung verboten; Ausnahme sind medizinische oder Sicherheitsgründe.
2. KI für Personalentscheidungen wie Bewerberauswahl, Beförderung, Kündigung oder Leistungsbewertung, außer nach Freigabe durch Geschäftsführung, Datenschutz und, falls vorhanden, Betriebsrat.
3. Mit KI erzeugte oder veränderte Bilder, Videos oder Tonaufnahmen, die wirklichen Personen, Gegenständen, Orten, Einrichtungen oder Ereignissen ähneln und echt wirken, ohne Kennzeichnung verbreiten.
4. Texte, Bilder oder Code aus einem KI-Werkzeug ungeprüft als eigene Arbeit veröffentlichen.
5. Firmendaten in private Konten oder in nicht freigegebene Werkzeuge eingeben.

§ 7 Kameras und Daten von Mitarbeitenden

1. KI-Kameras in der Produktion, etwa zur Qualitätsprüfung, richten wir auf Teile aus, nicht auf Menschen. Wo Personen ins Bild kommen können, legen wir Bildausschnitt, Speicherung und Zugriff vorab fest.
2. Bevor ein System Daten von Mitarbeitenden verarbeitet oder ihre Leistung erfassen kann, beziehen wir den Datenschutz ein. Gibt es einen Betriebsrat, holen wir vorher dessen Zustimmung ein, soweit §§ 96, 96a ArbVG sie verlangen, in der Regel als Betriebsvereinbarung.
3. Gibt es keinen Betriebsrat, holen wir für Kontrollsysteme, die die Menschenwürde berühren, die Zustimmung der betroffenen Mitarbeitenden ein (§ 10 AVRAG).

AUS DER PRAXIS

Bei Kameras an der Linie entscheidet der Bildausschnitt über den Ärger: Teile ins Bild, Menschen raus.

§ 8 Kennzeichnung

1. Mit KI erzeugte oder veränderte Bilder, Videos und Tonaufnahmen, die wirklichen Personen, Gegenständen, Orten, Einrichtungen oder Ereignissen ähneln und echt wirken, kennzeichnen wir als KI-erzeugt oder KI-verändert. Das gilt auch für Produktbilder.
2. Mit KI erstellte Texte, mit denen wir die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse informieren, kennzeichnen wir, außer ein Mensch hat sie geprüft und wir tragen die redaktionelle Verantwortung.
3. Setzen wir einen KI-Chat für Kundinnen und Kunden ein, ist erkennbar, dass es eine KI ist.

§ 9 KI-Kompetenz

1. Wer KI-Werkzeuge nutzt, bekommt vorher eine Einführung, abgestimmt auf die eigene Rolle (Anhang B).
2. Die Kenntnisse frischen wir [z. B. jährlich] und bei neuen Werkzeugen auf.
3. Jede Maßnahme dokumentieren wir (Anhang C).

§ 10 Vorfälle melden

1. Vertrauliche Daten eingegeben, ein falsches KI-Ergebnis weitergegeben oder ein Werkzeug verhält sich auffällig: Melden Sie es sofort an [Name, Telefon, E-Mail].
2. Wer einen Fehler meldet, hat dadurch keine Nachteile. Schnell gemeldet ist besser als still gehofft.

§ 11 Verantwortung und Überprüfung

1. Verantwortlich für diese Richtlinie und die Freigabeliste ist [Name, Funktion].
2. Wir überprüfen die Richtlinie [z. B. einmal jährlich], außerdem bei neuen Werkzeugen und bei Änderungen der Rechtslage.
3. Verstöße können arbeitsrechtliche Folgen haben.

[ORT], [DATUM]

GESCHÄFTSFÜHRUNG

BETRIEBSRAT, FALLS VORHANDEN

Anhang A: Freigabeliste

Welche KI-Werkzeuge dienstlich genutzt werden dürfen und bis zu welcher Stufe der Daten-Ampel.

WERKZEUG	KONTO / VERSION	BIS STUFE	KEIN TRAINING	AV- VERTRAG	FREIGEgeben AM	VERANTWORTLICH
[z. B. Chat-Assistent]	[Firmenkonto]	Gelb	bestätigt	ja	[Datum]	[Name]

Anhang B: Wer welches KI-Wissen braucht

Art. 4 verlangt Maßnahmen passend zu Vorwissen und Einsatzzweck. Diese Matrix ist ein Vorschlag, den Sie an Ihren Betrieb anpassen.

ROLLE	WAS DIE PERSON WISSEN UND KÖNNEN MUSS	FORMAT UND DAUER
Alle, die KI nutzen	Was KI kann und was nicht; Daten-Ampel; Ergebnisse prüfen; Kennzeichnung; Vorfälle melden	[z. B. Schulung, halber Tag]
Fachleute in Produktion, Qualität, Instandhaltung	zusätzlich: Grenzen von KI bei Prüf- und Qualitätsentscheidungen; Datenqualität; wann ein Mensch freigibt	[z. B. Workshop am eigenen Anwendungsfall]
Führungskräfte	zusätzlich: Verantwortung und Freigaben; Risiken; Datenschutz und Mitbestimmung	[Format, Dauer]
KI-Verantwortliche Person	zusätzlich: Werkzeuge bewerten (Datenfluss, Training, AV-Vertrag); Rechtslage verfolgen; Vorfälle bearbeiten	[Format, Dauer]
IT	zusätzlich: Konten und Zugriffe, Protokollierung, KI-Funktionen abschalten	[Format, Dauer]

Anhang C: Schulungsnachweis

Ein Kompetenzniveau pro Person müssen Sie nicht garantieren, und eine bestimmte Form der Dokumentation schreibt Art. 4 nicht vor. Belegen können sollten Sie aber, was Sie getan haben. Tragen Sie jede Schulung, Unterweisung oder Einführung ein und legen Sie Unterlagen und Teilnehmerliste ab.

DATUM	MASSNAHME UND INHALTE	ROLLE	TEILNEHMENDE	DAUER	DURCHGEFÜHRT VON	ABLAGE

Teilnehmerliste zu [Thema] am [Datum]

NAME	ABTEILUNG	ROLLE	DATUM	UNTERSCHRIFT



TyrolAI

Muster ausgefüllt. Und wer schult jetzt?

KI-Schulung nach Art. 4 EU AI Act für Industriebetriebe: rund vier Stunden, vor Ort in Tirol und Westösterreich oder remote, ideal für gemischte Gruppen bis 12 Personen. Mit Unterlagen, Teilnahmebestätigungen und dokumentiertem Nachweis. Festpreis 2.400 € pauschal, zuzüglich Anfahrt außerhalb Tirols. Das Erstgespräch ist kostenlos.

ANSPRECHPARTNER

Simon Kirchebner

E-MAIL

kirchebner@tyrolai.com

TELEFON

+43 664 1820892

WEB

tyrolai.com/ki-schulung

ADRESSE

Archengasse 4, 6130 Schwaz

STANDORT

47,35° N · 11,71° O